



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/188/2023

Tagesordnungspunkt		
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024/25 - Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/25 - Einbringung		
Fachbereich:	Amt IV - Rechnungsamt	Datum: 10.03.2023
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.09.2023	öffentlich
Gemeinderat	24.10.2023	öffentlich
Gemeinderat	28.11.2023	öffentlich
Gemeinderat	19.12.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/25 zur Kenntnis.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushaltsplans 2024/25



Sachverhalt:

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2020 – 2022 ließe sich für die zurückliegenden Haushaltsjahre eine positive Tendenz in Richtung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft im Sinne des neuen Haushaltsrechts feststellen.

Die prognostizierten Verlustvorträge der Haushaltsjahre 2020 und 2021 in Höhe von ca. 4,3 Mio. € konnten bereits im darauffolgenden Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss von ca. 2 Mio. € zur Hälfte ausgeglichen werden. Damit ließe sich eine positive Bilanz der Krisenjahre ziehen, würde sich nicht am Horizont bereits eine Rezession auftun.

Im Haushaltszwischenbericht am 31.01.2023 wurden bereits die Risiken künftiger Haushalte erkannt. Die starke Abhängigkeit der Gemeinde Pfinztal vom Einkommenssteuertrend führt bei der derzeitigen Haushaltspolitik des Bundes zu deutlich geringeren Finanzausweisungen als erwartet. Während bereits im Frühjahr 2023 die Einkommenssteueranteile der Gemeinden nicht analog der Reallöhne gesteigert wurden, können die Kommunen im Haushaltsjahr 2024 trotz einer Steigerung der Lohnsteuer auf Seiten des Bundeshaushaltes von 7 % nur mit einer Erhöhung der kommunalen Steueranteile von 5 % rechnen. Damit entkoppelt sich bei einer einkommenssteuerabhängigen Kommune wie der Gemeinde Pfinztal die inflationsbedingte Entwicklung der Ausgaben nachhaltig von der Entwicklung der größten Einnahmeposition.

Ein weiteres Risiko wurde in dem hohen Schuldendienst der Gemeinde Pfinztal identifiziert, welcher von einem ambitionierten Investitionsprogramm angetrieben wird. Im Haushaltszwischenbericht am 31.01.2023 wurde ein Worst-Case-Szenario prognostiziert, in welchem der Schuldendienst die Handlungsfähigkeit der Kommune ab dem Jahr 2025 so stark einschränkt, dass jeder Cent für Investitionstätigkeiten fremdfinanziert werden muss und damit neuen Schuldendienst produziert. Dieser Zustand tritt nun bereits mit dem Planjahr 2024 ein, in welchem die Kreditaufnahme exakt die Summe der Netto-Investitionsauszahlungen darstellt. Im Haushaltsjahr 2027 muss somit der Schuldendienst vom Kassenmittelbestand statt aus den laufenden Einnahmen geleistet werden. Dieser Zustand ist in der mittelfristigen Finanzplanung noch mit den Vorschriften über die Mindestliquidität (§22 Abs. 2 GemHVO) vereinbar. Der starke Abwärtstrend des Kassenmittelbestands durch immer höher werdende Darlehenstilgung deutet aber langfristig ein unterschreiten der gesetzlichen Mindestliquidität an. Unvorhergesehene oder überplanmäßige Ausgaben können bereits in der mittelfristigen Finanzplanung zu einer solchen Unterschreitung führen und müssen künftig unbedingt verhindert werden.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamts hat die Höhe des Schuldenstandes bereits bei der Genehmigung des Haushaltsplan 2022/23 bemängelt und darauf hingewiesen, dass sowohl die Investitionsplanung als auch der zögerliche Abruf zur Verfügung stehender Fördermittel grundsätzlich überdacht werden sollte. Dies ist auch im Haushaltsentwurf 2024/25 nur mäßig gelungen. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die vielen begonnenen und vom Gemeinderat beschlossenen Investitionsprojekte. Allen voran ist zu bemerken, dass das Investitionsprogramm der Gemeinde Pfinztal sich um die noch ausstehenden Abschlagszahlungen in Höhe von 12 Mio. € für die PKW-Unterführung am Bahnübergang Söllingen herum aufbaut. Mit der Finanzierbarkeit dieses Großprojekts stehen und fallen die künftigen Investitionsplanungen für andere Maßnahmen.

Deshalb kommen wir nicht umhin, eine Hebesatzerhöhung der Grundsteuer A und B auf die Höhe des Landesdurchschnitts zur Beratung der Hebesatzsatzung im Oktober vorzuschlagen. Im Schnitt haben die Kommunen in Baden-Württemberg in 2022 den Hebesatz für die Grundsteuer B um 7 Prozentpunkte angehoben. Somit ergibt sich ein Landesdurchschnitt von 411 v.H.

Eine Erhöhung der Gewerbesteuer wäre –in Anbetracht der immer noch angespannten Konjunkturlage- abzuwägen.

Auch bei der Gewerbesteuer hat sich der Landesdurchschnitt um 7 Prozentpunkte auf 377



v.H. erhöht. Aufgrund der sehr heterogenen Gewerbelandschaft in Pfinztal mit vielen ortsansässigen Kleinbetrieben, kann von der Verwaltung nur eine vorsichtige Hebesatzsteigerung empfohlen werden, um mögliche Vorauszahlungskürzungen zu vermeiden. Diese können bei der derzeitigen Finanzierungssituation schnell zu Liquiditätseingängen in der Gemeindegasse führen.

Unter den oben genannten Rahmenbedingungen ergeben sich folgende Eckwerte des Haushaltsplans 2024/25:

1. Ergebnishaushalt:

Die Haushaltsplanung 2024/25 basiert auf den vorläufigen Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Finanzministeriums Baden-Württemberg (Haushaltserlass 2023) vom 18.07.2023.

Das Gesamtaufkommen bei der Einkommensteuer wird für das Jahr 2024 auf 7,9 Mrd. € und für das Jahr 2025 auf 8,4 Mrd. € prognostiziert.

Der Anteil der Gemeinde Pfinztal beträgt:

2024: 13.717.458 €

2025: 14.663.549 €

Die Schlüsselzuweisungen betragen:

2024: 11.984.669 €

2025: 12.039.937 €

Der Entwurf weist für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 keine Erhöhung der Kreisumlage aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt:

2024: - 953.100 €

2025: -1.027.600 €

2. Finanzhaushalt:

Zum Haushaltsentwurf 2024 liegen für den Investitionsplan Mittelanmeldungen in Höhe von 18.184.000 € und für das Jahr 2025 13.071.000 € vor. Der Planentwurf 2024/25 sieht für das Haushaltsjahr 2024 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 15.383.000 € und für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 11.737.200 € vor. Der Finanzierungsmittelüberschuss auslaufender Verwaltungstätigkeit, und damit die zu Investitionstätigkeiten zur Verfügung stehenden Eigenmittel, beträgt

im Jahr 2024: 295.700 €

Im Jahr 2025: 238.900 €.

Der Haushaltsentwurf 2024/25 enthält eine Neukreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 10.953.000 € und für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 8.918.000 €.



Anlagen:

- Haushaltssatzung
- Ergebnishaushalt 2024/25
- Finanzhaushalt 2024/25
- Darlehensübersichten 2024/25
- Investitionsprogramm 2024/25